



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 10.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 10.01.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005730

Im Auftrag von:
kasko2go Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung kasko2go Holding AG

Betroffene Organisation:
kasko2go Holding AG
CHE-203.555.353
Blegistrasse 9
6340 Baar

Angaben zur Generalversammlung:
31.01.2024, 09:00 Uhr, Blegistrasse 9, 6340 Baar

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung gemäss PDF-Anhang.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der kasko2go Holding AG

31. Januar 2024, 09:00 Uhr

am Sitz der Gesellschaft Blegistrasse 9, 6340 Baar, Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der kasko2go Holding AG für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der kasko2go Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns: Vortrag auf neue Rechnung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung).

4. Bestätigungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Genadi Man für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen

4.1 Genadi Man als Präsident des Verwaltungsrates

5. Wahlen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Neuwahl als Mitglied des Verwaltungsrats von:

5.1 Alexandre Philippe Weintraub

5.2 Dr. Georg Ganner

6. Umfirmierung

Der Verwaltungsrat beantragt die Umfirmierung der kasko2go Holding AG in K2G Holding AG (K2G Holding SA) (K2G Holding Ltd).

7. Ordentliche Kapitalerhöhung

7.1 Ausgabe von bis zu 4'958'333 Inhaberaktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 104'166.70 um maximal CHF 495'833.30 auf maximal CHF 600'000.00 durch Ausgabe von maximal 4'958'333 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.10 wie folgt:

- a) Nennbetrag oder gegebenenfalls den maximalen Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: Maximal CHF 495'833.30.
- b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: Maximal CHF 495'833.30.
- c) Anzahl oder gegebenenfalls die maximale Anzahl, Nennwert und Art der neu ausgegebenen Aktien: Maximal 4'958'333 Inhaberaktien zu je CHF 0.10.
- d) Vorrechte, die mit einzelnen Kategorien von Aktien verbunden sind: Keine.
- e) den Ausgabebetrag oder die Ermächtigung des Verwaltungsrats, diesen festzusetzen: CHF 1.13 pro Aktie.
- f) Beginn der Dividendenberechtigung: Ab Eintragsdatum der Kapitalerhöhung im Handelsregister.
- g) Art der Einlagen: Durch Bareinzahlung und/oder durch Verrechnung von verrechenbaren Forderungen.
- h) Inhalt und Wert von besonderen Vorteilen sowie die Namen der begünstigten Personen: Keine.
- i) Beschränkung der Übertragbarkeit: Keine / nicht anwendbar.
- j) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und die Folgen, wenn dieses nicht ausgeübt oder entzogen wird: Die Bezugsrechte werden weder eingeschränkt noch aufgehoben. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann nicht ausgeübte Bezugsrechte Aktionären oder Investoren zuweisen, die mit der Gesellschaft eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Aktien abgeschlossen haben, dies insbesondere zu Wandelung von Darlehen und/oder Verrechnung von verrechenbaren Forderungen.
- k) Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Keine.

7.2 Ausgabe von bis zu 1'071'000 Namen-Partizipationsscheinen

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Partizipationskapitals von CHF 22'500.00 um maximal CHF 107'100.00 auf maximal CHF 129'600.00 durch Ausgabe von maximal 1'071'000 Namen-Partizipationsscheinen zu einem Nennwert von je CHF 0.10 wie folgt:

- a) Nennbetrag oder gegebenenfalls den maximalen Nennbetrag, um den das Partizipationskapital erhöht werden soll: Maximal CHF 107'100.00.
- b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: Maximal CHF 107'100.00.
- c) Anzahl oder gegebenenfalls die maximale Anzahl, Nennwert und Art der neu ausgegebenen Partizipationsscheine: Maximal 1'071'000 Namen-Partizipationsscheine zu je CHF 0.10 nominal.
- d) Vorrechte, die mit einzelnen Kategorien verbunden sind: Keine.
- e) den Ausgabebetrag oder die Ermächtigung des Verwaltungsrats, diesen festzusetzen: CHF 1.13 pro Namen-Partizipationsschein.
- f) Beginn der Dividendenberechtigung: Ab Eintragsdatum der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

- g) Art der Einlagen: Durch Bareinzahlung und/oder durch Verrechnung von verrechenbaren Forderungen.
- h) Inhalt und Wert von besonderen Vorteilen sowie die Namen der begünstigten Personen: Keine.
- i) Beschränkung der Übertragbarkeit: Keine / nicht anwendbar.
- j) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und die Folgen, wenn dieses nicht ausgeübt oder entzogen wird: Die Bezugsrechte werden weder eingeschränkt noch aufgehoben. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann nicht ausgeübte Bezugsrechte den Partizipanten, Aktionären oder Investoren zuweisen, die mit der Gesellschaft eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Partizipationsscheine abgeschlossen haben, dies insbesondere zu Wandelung von Darlehen und/oder Verrechnung von verrechenbaren Forderungen.
- k) Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Keine.

8. Varia

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten zur Generalversammlung können mittels **Anmeldung** bis am 22. Januar 2024, 12:00 Uhr (MEZ) bei der Gesellschaft gegen Depotbestätigung bezogen werden. Nach diesem Datum werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben. Anmeldungen erfolgen per E-Mail an den Präsidenten des Verwaltungsrats, Herrn Genadi Man info@kasko2go.com.

Bedingungen der Bezugsrechtsausübung

Aktionären (bzw. Partizipanten) wird für jede per 31. Januar 2024, 12:00 Uhr (MEZ) (dem Stichtag) gehaltene Aktie (bzw. Partizipationsschein) ein Bezugsrecht zugeteilt. Jeder Aktionär (bzw. Partizipant) hat Anspruch auf den Teil der neu ausgegebenen Aktien (bzw. Partizipationsscheine), der seiner bisherigen Beteiligung entspricht.

Die **Ausübungsfrist** für die Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung dauert bis zum 15. Februar 2024, 12:00 Uhr (MEZ). Zur gültigen Ausübung des Bezugsrechts sind der Gesellschaft bis zum genannten Datum der unterzeichnete Zeichnungsschein im Original einzureichen (Eingang bei der Gesellschaft) und der entsprechende Ausgabebetrag der gezeichneten Aktien (bzw. Partizipationsscheine) auf das im Zeichnungsschein genannte Sperrkonto der Gesellschaft zu bezahlen (Eingang Valuta).

Bezugsrechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Diese Publikation gilt entsprechend auch als Information an die Partizipanten.